

Ahornholz in der Holzindustrie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wachsens und Blochens der Fußböden ein Kinderpiel.
 Es ist sehr zu empfehlen, dem technisch wie auch künstlerisch interessant eingerichteten Stand der „SIX MADUN“-Werke einen Besuch abzustatten und sich die durch Medaillen und goldene Medaillen ausgezeichneten Apparate im Betriebe anzusehen.
 1811

Uhornholz in der Holzindustrie.

(Korrespondenz.)

Zu denjenigen Holzarten, die neuerdings immer mehr und mehr in der Holz- und Möbelindustrie zur Verarbeitung gelangen, gehört unter anderem auch das Uhornholz. Von letzterem unterscheidet man: Feldahorn, großblättrigen Ahorn, schwarzen Zuckerahorn, italienischen Ahorn, Spizahorn, Waldborn und Floridaahorn. Alle diese Arten weichen in ihrer Gütebeschaffenheit und ihrem Aussehen mehr oder weniger voneinander ab. Für die Holz- und Möbelindustrie kann man aber nicht alle Ahornarten verwerten, sondern hauptsächlich nur Bergahorn und Spizahorn. Uhornholz als solches gehört zur Gattung der harten Hölzer, es ist sehr fest, schwer spaltbar, schwer, spröde und hart, läßt sich mit den allgemein üblichen Holzbearbeitungswerkzeugen bearbeiten, steht im Trocknen gut, bei wechselnden Temperaturen wirft es sich aber leicht. Das spezifische Gewicht des lufttrockenen Materials beträgt 0,61 bis 0,74.

Die Farbe ist schön weiß, gelblichweiß zuweilen, auch gelblich bis bräunlich. Das Gefüge ist dicht und gleichmäßig. Charakteristisch sind die vielen bräunlich schillernden Splegel und die wenig auffallenden Jahresringe. Am Stamm findet man keinen Kern, aber manchmal recht schöne Masern und ziemlich deutliche Spiegelfasern. Das Dämpfen und künstliche Trocknen des eingeschnittenen Materials soll man unterlassen. Denn einerseits führt der Dämpfungsprozeß einen matten Glanz herbei und zum andern wird die Farbe ungünstig beeinflusst. Man wird also das natürliche Trocknungsverfahren bevorzugen.

Was nun die farbige Behandlung anbetrifft, so läßt sich das Material vorzüglich polieren, weil nur kleine Poren vorhanden sind. Naturpolierte Gegenstände schleife man vorher mit weißem Schleiföl und poliere dann mit gebleichter Politur. Zum Furnieren darf nur reiner, hellweißer, nicht durchschlagender Leim verwendet werden. Es gibt nun auch in ihrer ganzen Masse durch und durch gefärbte Uhornhölzer (z. B. grau, blau und rot), die an sich zwar ein sehr schönes Aussehen verraten, aber sehr bald dem Verbläuen anheimfallen, insofern, als sie schmutziggelb und unansehnlich graubraun werden.

Uhornholz ist zwar ein sehr geschätztes Möbelholz, für Speisezimmer allerdings weniger brauchbar, da sich die Metallgegenstände, Teller, Gläser etc. zu wenig abheben. Vielfach benutzt man es auch für Bildhauer- und Drechslerarbeiten, wie Pfelsenröhren, Pfelsenköpfe, Weber Schiffchen, Spulen, Rollen usw. Das Holz des Waldborn ist brauchbar für Tische, Sattelgerüste, Spindeln, Wanduhren, Löffel, Küchengeräte, Holzschuhe und Klavierteile. Uhornholz findet ferner Verwendung zur Herstellung von Fußböden, Rollschlittschuhbahnen, Regalbänken, Schubleisten, Musikkästen, Musikautomaten, Kartonleisten, Bilderrahmen und Schuhleisten. (Zw.)

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Adress auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Schweiz. Holzindustrie-Verband.

Verkaufspreise für Schnittwaren pro 1929

herausgegeben vom Vorstand im März 1929.

I. Bauholzpreise.

	Ab Werk	franko Station des Verbrauchers
Bauholz in normalen Dimensionen, Seitenbretter, stumpf, mitgeliefert	pro m ³ Fr. 85	pro m ³ Fr. 87

Zuschläge.

Auf vorstehenden Preisen sind folgende Zuschläge zu berechnen:

Für die Zufuhr per Auto oder Fuhrwerk ab Werk oder ab Station des Verbrauchers pro m ³ mindestens	Fr. 2
Bei Längen von über 10 m je pro 1 m Mehrlänge pro m ³	" 1
Bei Kanten von über 21 cm je pro 1 cm Mehrkante pro m ³	" 1
Für markgetrennte Ware (Kreuzschnitt) pro m ³	Fr. 10 bis Fr. 20
Für scharfkantige Ware pro m ³	" 3 " " 5
Für Bauholz ohne Abladen pro m ³	Fr. 2
Für das Fälzen, beide Fälze mitgemessen pro m ²	" 0,30

Vorstehende Bauholzpreise und Zuschläge sind durch den Vorstand im Sinne von Art. 23 lit. m der Statuten des S. H. J. V. obligatorisch erklärt worden.

Den Sektionen ist gestattet, die Bauholzpreise für ihr Gebiet tiefer zu setzen. Die Zuschläge aber sind für alle Sektionen verbindlich.

Bei Bauholzlieferungen in ein anderes Sektionsgebiet darf nicht unter dem Preise geliefert werden, den die betreffende Sektion bestimmt hat.

Jede Sektion hat die Pflicht ihre Mitglieder schriftlich zur Einhaltung dieser obligatorischen Preise und Zuschläge zu verpflichten.

II. Bretter- und Lattenpreise (Nichtpreise).

Die nachstehenden Bretter- und Lattenpreise verstehen sich franko Station des Verbrauchers oder ab Werk in den großen Verbrauchszentren des Mittellandes, zum Beispiel Zürich, Bern, Basel, Olten, Luzern, St. Gallen. Die Preise verstehen sich für Ladungen von mindestens 10 m³.

a) Klobbretter.	1/2 Kl.	2 Kl.
a) 15—20 mm	Fr. 130	Fr. 105
b) 24 mm und mehr	125	100

b) Hobelriemen.	1/2 Kl.	2 Kl.
Roh, Fixbreiten 10—17 cm, 1/2 Kl., 18 mm per m ³	120	
1/2 Kl., 24—30 mm per m ³	115	
Roh, in Breiten von 10—17 cm, 1/2 Kl., 18 mm per m ³	115	
1/2 Kl., 24—30 mm per m ³	110	

Für herzzgetrennte Klennen wird in allen oben angeführten Positionen ein Zuschlag von 10% auf den angeführten Preisen verrechnet.

c) Parallelbretter.	Schreiner-ware	Bau- und Gerüstbretter	Kisten- und Schalbretter
a) Breitware, 18 cm und mehr breit, media 23 cm, 15 u. 18 mm	Fr. 125	Fr. 95	Fr. 88
dito 24 mm und mehr	120	90	85
b) Schmalware, 10—17 cm breit, media 14 cm, 15 und 18 mm			83
dito 24 mm und mehr			80